

Haldensleben, d. 14.03.2017

**Niederschrift**

über die 29. Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 09.03.2017, von 18:00 Uhr bis 18:35 Uhr

**Ort:** im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

---

**Anwesend:**

Stadtrat Guido Henke	Stadtratsvorsitzender
Frau Sabine Wendler	stellv. Bürgermeisterin
Stadtrat Steffen Kapischka	stellv. Stadtratsvorsitzender
Stadtrat Ralf Bertram	
Stadtrat Klaus Czernitzki	
Stadtrat Günter Dannenberg	
Stadtrat Martin Feuckert	
Stadtrat Thomas Feustel	
Stadtrat Bernhard Hieber	
Stadtrat Dirk Hebecker	
Stadtrat Alfred Karl	
Stadträtin Annette Koch	
Stadtrat Dr. Peter Koch	
Stadträtin Dr. Angelika Kliemke	
Stadträtin Dagmar Müller	
Stadtrat Ralf W. Neuzerling	
Stadtrat Hartmut Neumann	
Stadtrat Hermann-Gerhard Ortlepp	
Stadtrat Rüdiger Ostheer	
Stadtrat Eberhard Resch	
Stadträtin Anja Reinke	
Stadtrat Reinhard Schreiber	
Stadtrat Mario Schumacher	
Stadträtin Roswitha Schulz	
Stadträtin Marlis Schünemann	
Stadtrat Thomas Seelmann	
Stadtrat Bodo Zeymer	

**Entschuldigt**

Stadtrat Boris Kondratjuk  
Stadtrat Dr. Michael Reiser  
Stadtrat Ralf W. Neuzerling

## **Tagesordnung:**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung des sachkundigen Einwohners für den Wirtschafts- und Finanzausschuss
4. Wahl einer neuen Schiedsfrau für die Schiedsstelle der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 255-(VI.)/2017
5. Beschluss über die Annahme der 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes  
Vorlage: 253-(VI.)/2017
6. 1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts Soziale Stadt für die Fördergebiete Süplinger Berg und Rolandgebiet  
Vorlage: 259-(VI.)/2017
7. Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange  
Vorlage: 257-(VI.)/2017
8. Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag  
Vorlage: 256-(VI.)/2017
9. Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Altenhäuser Weg 2. BA", Bodendorf, mit Städtebaulichem Vertrag  
Vorlage: 235-(VI.)/2016
10. Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag  
Vorlage: 260-(VI.)/2017
11. 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Haushaltsjahr 2016  
Vorlage: 258-(VI.)/2017
12. Antrag an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zur Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens für die Gemarkung Uthmöden  
Vorlage: 261-(VI.)/2017
13. Antrag von Stadtrat Guido Henke - Beschluss einer einstweiligen Anordnung zur Verpflichtung der Bürgermeisterin die gegen die Genehmigungsverfügung des Landkreises erhobene Klage vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg zurückzunehmen.
14. Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
15. sonstige Mitteilungen der Verwaltung
16. Anfragen und Anregungen
17. Einwohnerfragestunde

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

18. Bodenbereinigungsverfahren B71n  
Vorlage: 254-(VI.)/2017
19. Anfragen und Anregungen

### **III. Öffentlicher Teil**

20. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben
21. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

## **I. Öffentlicher Teil:**

**zu TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die 29. Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Stadtratsvorsitzenden Guido Henke eröffnet. Die Stadträte sind mit Datum vom 22.02.2017 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 25 Stadträte und die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler anwesend. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

**zu TOP 2** **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke zieht seinen eingereichten Antrag (siehe TOP 13) mit folgender Begründung zurück. Die gestrige Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht in Magdeburg hat ergeben, dass sich das Gericht den Darlegungen von Rechtsanwalt Prof. Dr. Grundlach zur Bekanntmachungspraxis der Stadt Haldensleben nicht angeschlossen hat. Die Klagen zum Thema Hauptsatzung hat das Gericht gestern angenommen. Von daher habe der Stadtrat die Chance, vom Gericht eine Klarstellung zu bekommen, was aus Sicht der Richter zur Änderung der Hauptsatzung angemessen ist.

Weiterhin ist ihm aus verschiedenen Ausschüssen und auch von der Ortsbürgermeisterin signalisiert worden, dass der Tagesordnungspunkt zum Flurneuordnungsverfahren Uthmöden (TOP 12) erst einmal zurückgenommen werden soll in der Hoffnung, diese Thematik noch einmal zur nächsten regulären Sitzung aufrufen zu können.

Stadträtin Anja Reinke habe auch noch Änderungen zur Tagesordnung. Sie habe gestern Abend noch einen Widerspruch „an sie, an die Stadt“ geschickt, bezüglich des sachkundigen Einwohners im Wirtschafts- und Finanzausschuss. Sie hatte beim letzten Mal erläutert, dass sie das im Prinzip für unrechtmäßig halte. Sie bittet, den TOP 3 und zudem den TOP 13 heute von der Tagesordnung zu nehmen.

Der Stadtratsvorsitzende habe von 3 Gerichtsentscheidungen gesprochen. Lt. Pressemitteilung vom Verwaltungsgericht ist von der Bekanntmachungspraxis der Stadt Haldensleben nicht die Rede. Stadtrat Bodo Zeymer bittet um Aufklärung.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke habe davon gesprochen, dass das Gericht sich mit Annahme der Klagen gegen die Hauptsatzung auch zur Bekanntmachungspraxis positioniert habe; der Argumentation von RA Prof. Dr. Gundlach nicht gefolgt ist. In diesem Zusammenhang verweist er auf ein Schreiben von Herrn RA Rasch, welches den Stadträten ausgereicht wird.

Stadträtin Anja Reinke möchte zu Protokoll geben: „Dass sie uns hier schon wieder irgendetwas erzählen, was gar nicht stimmt. Es ging gestern ganz klar um 2 Dinge. Einmal um die Hauptsatzung und zum zweiten Mal um die Hauptsatzung. Es war überhaupt gar nicht Thema die Veröffentlichungspraxis dieser Stadt und der anderen Kommunen im Land.“

In seinen Ausführungen sprach der Stadtratsvorsitzende von 2 Verfahren, 1. Klage gegen die Hauptsatzung und 2. Klage gegen die Genehmigung der Hauptsatzung und zum anderen habe er sich auf das Schreiben des Rechtsanwaltes des Stadtrates zur Veröffentlichungspraxis bezogen, soweit zur Richtigstellung.

Um zur Feststellung der Tagesordnung zurückzukommen, fasst Stadtratsvorsitzender Guido Henke zusammen, dass die Tagesordnungspunkte 12 und 13 abzusetzen wären.

Stadträtin Anja Reinke wirft ein, dass sie beantragt hatte, den TOP 3 abzusetzen; sie habe dazu Widerspruch eingelegt.

Ein Widerspruch von Stadträtin Reinke liegt dem Stadtratsvorsitzenden nicht vor.

Stadträtin Anja Reinke trägt vor: „Dann muss ich noch einmal fragen, das ist ja schon mehrfach passiert, dass meine E-Mails hier nicht angekommen sind. Werden die umgeleitet Frau Wendler, was passiert mit den E-Mails die hier eingehen? Kann das sein, dass die irgendwo hier umgeleitet werden oder abgefangen werden?“

Von welchen Fällen Stadträtin Reinke spreche, wisse Stadtratsvorsitzender Guido Henke nicht. Er kann dem Stadtratsbüro keine Unregelmäßigkeiten vorwerfen lassen. Die Kolleginnen arbeiten sehr präzise. Wenn er eine mögliche Nachricht von Frau Reinke von gestern Abend bis heute Abend als berufstätiger Mensch noch nicht gesehen habe, ist das aus seiner Sicht nicht so ganz vorwerfbar.

Der TOP 3 ist lediglich die Verpflichtung des sachkundigen Einwohners – den wirksamen Beschluss hat der Stadtrat bereits gefasst. Da Herr Jacob heute ohnehin nicht anwesend ist, könne seine Verpflichtung heute auch nicht erfolgen. D.h., der TOP 3 wird wegen Nichtanwesenheit von Herrn Jacob von der Tagesordnung abgesetzt.

Sodann stellt Stadtratsvorsitzender Guido Henke die Tagesordnung mit Absetzung der Tagesordnungspunkte TOP 3 – Verpflichtung des sachkundigen Einwohners  
TOP 12 – Vorlage 261-(VI.)/2017 - Flurneuordnungsverfahren und  
TOP 13 – Antrag von Stadtrat Guido Henke zum Thema Klagerücknahme zur Abstimmung

Die Tagesordnung wird einstimmig, wie vorgetragen, beschlossen und gilt somit als festgestellt.

**zu TOP 3      Verpflichtung des sachkundigen Einwohners für den Wirtschafts- und Finanzausschuss**

Der Tagesordnungspunkt wird wegen Nichtanwesenheit des sachkundigen Einwohners zurückgestellt.

**zu TOP 4      Wahl einer neuen Schiedsfrau für die Schiedsstelle der Stadt Haldensleben  
Vorlage: 255-(VI.)/2017**

Stadtratsvorsitzender Guido Henke merkt an, dass es sich um eine Wahl handelt. Es kann aber auch offen abgestimmt werden, wenn kein Stadtrat widerspricht. Da kein Stadtrat widerspricht, werde wie vorgeschlagen verfahren, d.h., es wird offen gewählt.

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *einstimmig* durch offene Wahl, Frau Evelin Stier als Schiedsfrau der Schiedsstelle Haldensleben für die Dauer von 5 Jahren zu benennen. Weiterhin beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben, Frau Anja Bohnet als Vorsitzende der Schiedsstelle Haldensleben zu benennen.

*Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25*

**zu TOP 5      Beschluss über die Annahme der 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes  
Vorlage: 253-(VI.)/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt *mehrheitlich* die Annahme der 3. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes als informelle städtebauliche Rahmenplanung.

*Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25*

**zu TOP 6      1. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzepts Soziale Stadt für die Fördergebiete Süplinger Berg und Rolandgebiet  
Vorlage: 259-(VI.)/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt *mehrheitlich* in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt“ für die Fördergebiete Süplinger Berg und Rolandgebiet. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

*Stadträte:            gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25*

**zu TOP 7**      **Beschluss zur Auslegung des Entwurfes der 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet "Am Klingteich", Haldensleben, mit städtebaulichem Vertrag und Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**  
**Vorlage: 257-(VI.)/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 den Entwurf zur 5. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Am Klingteich“, Haldensleben, gebilligt und beschließt  einstimmig , diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte:            *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25*

**zu TOP 8**      **Beschluss zur öffentlichen Auslage und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag**  
**Vorlage: 256-(VI.)/2017**

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2017 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Fotovoltaikanlage am Dammühlenweg“, Haldensleben, gebilligt und beschließt  einstimmig , diesen öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Der Auslegungsbeschluss sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.

Stadträte:            *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25*

**zu TOP 9**      **Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Altenhäuser Weg 2. BA", Bodendorf, mit Städtebaulichem Vertrag**  
**Vorlage: 235-(VI.)/2016**

**Beschluss:**

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben  einstimmig  die Ergänzungssatzung „Altenhäuser Weg 2. BA“, Bodendorf, in seiner Fassung vom Oktober als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Ergänzungssatzung „Altenhäuser Weg 2. BA“, Bodendorf, wird gemäß § 8 Abs. 4 KVG LSA ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung „Altenhäuser Weg 2. BA“, Bodendorf, tritt am Tage nach dieser Veröffentlichung in Kraft. Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Stadträte:            *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25*

**zu TOP 10**      **Behandlung der Anregungen und Satzungsbeschluss über die Ergänzungssatzung "Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof", Haldensleben, mit Städtebaulichem Vertrag - Vorlage: 260-(VI.)/2017**

**Beschluss:**

Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren nach §§ 2, 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen sind geprüft worden. Die Abwägungsvorschläge zu diesen Anregungen und Hinweisen im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB werden gebilligt.

Aufgrund des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) beschließt der Stadtrat der Stadt Haldensleben  *einstimmig*  die Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“, Haldensleben, in seiner Fassung vom Januar als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“, Haldensleben, wird gemäß § 8 Abs. 4 KVG LSA ortsüblich bekannt gemacht. Die Ergänzungssatzung „Erweiterung Seniorenwohnanlage Hagenhof“, Haldensleben, tritt am Tage nach dieser Veröffentlichung in Kraft. Das maßstäbliche Planexemplar sowie die Begründung werden im Stadtbauamt Haldensleben, Markt 20-22, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Stadträte:  *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25*

**zu TOP 11**      **1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" für das Haushaltsjahr 2016**  
**Vorlage: 258-(VI.)/2017**

**Beschlussfassung:**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2017  *mehrheitlich*  die in der Anlage 1 beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2016.

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Haldensleben zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ für das Haushaltsjahr 2016 ist rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft zu setzen.

Stadträte:  *gesetzlich: 28 + BM      tatsächlich: 28 + BM      anwesend: 25*

**zu TOP 12**      **Antrag an das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten zur Einleitung eines Flurneuordnungsverfahrens für die Gemarkung Uthmöden**  
**Vorlage: 261-(VI.)/2017**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**zu TOP 13**      **Antrag von Stadtrat Guido Henke - Beschluss einer einstweiligen Anordnung zur Verpflichtung der Bürgermeisterin die gegen die Genehmigungsverfügung des Landkreises erhobene Klage vor dem Verwaltungsgericht Magdeburg zurückzunehmen.**

Der Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

**zu TOP 14**      **Bericht der stellv. Bürgermeisterin über die Ausführung gefasster Beschlüsse, über getroffene Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 25.000 € sowie ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen**

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt es durch die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler nichts zu berichten. Damit entfällt der Tagesordnungspunkt 14.

**zu TOP 15**      **sonstige Mitteilungen der Verwaltung**

Seitens der Verwaltung gibt es keine Mitteilungen.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke möchte auf die vom Stadtratsbüro versendeten Schreiben aufmerksam machen. Zum einen handelt es sich um ein Schreiben von Herrn Klaus Dräger aus Born; eine Antwort der Verwaltung ist ergangen. Zum anderen handelt es sich um ein Schreiben von Jeannette Prellberg aus Bodendorf die kostenfreie Nutzung des Bürgerhauses Bodendorf betreffend.

## **zu TOP 16      Anfragen und Anregungen**

- 16.1. Von einem Hundisburger Bürger wurde **Stadtrat Bodo Zeymer** angesprochen, dass es Schwierigkeiten mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung gegeben habe. Ist das bekannt? War jemand von der Verwaltung im letzten Ortschaftsratsrat Hundisburg? Ist dort nichts gesagt worden? Er bittet das zu prüfen.

Die stellv. Bürgermeisterin **Sabine Wendler** war bei der letzten Ortschaftsratsitzung in Hundisburg selbst zugegen. Dass es mit der Veröffentlichung der Haushaltssatzung Probleme gab, habe sie nicht so verstanden.

- 16.2. **Stadträtin Anja Reinke** bittet Frau Wendler, den Stadträten Folgendes schriftlich innerhalb der nächsten Woche – bis 17.03. - zur Verfügung zu stellen:
- die allgemeinen Grundsätze für die Erstellung eines Haushaltsplans, insbesondere im Hinblick auf den Stellenplan und die in der Verwaltung vorhandenen und gültigen Stellen
  - zur Wahrheit und Klarheit, mit rechtlicher Grundlagenennung und Grundlagenzitat sowie zur Verpflichtung zur Einstellung von weniger Haushaltsmitteln

**Stadtrat Thomas Seelmann** wirft ein, dass die Frist, Anfragen zu beantworten, 4 Wochen beträgt. Das gelte auch für Stadträtin Reinke.

Die stellv. Bürgermeisterin **Sabine Wendler** antwortet, dass sie die Bitte von Stadträtin Reinke zur Kenntnis genommen habe.

- 16.3. **Stadträtin Roswitha Schulz** bittet die Veröffentlichungen der Geburtstage in der Presse entsprechend des Datenschutzgesetzes zu prüfen. Seinerzeit wurde den Stadträten mitgeteilt, dass die Veröffentlichung der Geburtstage durch das geänderte Datenschutzgesetz nicht mehr möglich ist. Andere Städte veröffentlichen jedoch auch weiterhin die Geburtstage. Daher bittet sie, die Thematik noch einmal zu überprüfen und nach Möglichkeiten zu suchen.

In der letzten Dienstberatung wurde sich über die Thematik auch noch einmal verständigt, so die stellv. Bürgermeisterin **Sabine Wendler**. Auf Nachfrage der Stadtverwaltung wurde bestätigt, dass die Geburtstage nicht veröffentlicht werden dürfen. Nur weil andere Städte es falsch machen, könne die Stadt Haldensleben es nicht auch falsch machen. Das Problem ist bekannt und die Verwaltung suche nach Wegen, um dem Wunsch doch nachkommen zu können. Es ist derzeit auch für die Verwaltung eine unbefriedigende Lösung.

- 16.4. **Stadtrat Hartmut Neumann** spricht ein Gebäude in der Dieskaustraße, Althaldensleben an, welches unmittelbar an das zur Kirche gehörende Heim für Jugendliche angrenzt. Das Objekt sei in einem sehr desolaten Zustand. Seine Anregung wäre, diesen Gebäudekomplex abzureißen und dort Parkplätze für die angrenzende Berufsschule zu schaffen.

Stellv. Bürgermeisterin **Sabine Wendler** habe bereits von dem Grundstück erfahren. Es handelt sich jedoch um ein herrenloses Grundstück; es gibt keinen Eigentümer dafür. Bei einem herrenlosen Grundstück hat zunächst das Land ein Aneignungsrecht. Wenn das Land das Aneignungsrecht nicht ausübt, kann sich jeder für diesen Grundbesitz eintragen lassen.

## **zu TOP 17      Einwohnerfragestunde**

- 17.1. Frau Birgit Kolbe, wh. in Haldensleben, Gerikestr. 25  
Lt. Auskunft der LSBB wurden die Unterlagen bezüglich Umgehungsstraße B 245n von der Planfeststellungsbehörde gesichtet. Einige Änderungen müssen noch vorgenommen werden. Wenn diese Änderungen zügig eingearbeitet werden, könnte das Planfeststellungsverfahren Anfang April 2017 eröffnet werden. Das wäre im Interesse der Stadt, der Anwohner, der Unternehmer. Wie ist der aktuelle Stand?

Amtsleiter **Holger Waldmann** bestätigt, dass die Stadt die geprüften Unterlagen vom Landesver-

waltungsamt bekommen hat. In der nächsten Woche ist ein Termin mit den Planern und den Kollegen der LSBB anberaumt, um zu besprechen, wie die Änderungen eingearbeitet werden und in welchem Zeitraum das erfolgen kann.

Frau Kolbe fragt nach, ob sie das Beratungsergebnis erfahren könne.

Dies wird bejaht, das Ergebnis der Beratung könne Frau Kolbe mitgeteilt bekommen.  
Stadtrat Bodo Zeymer äußert die Bitte, dass auch die Stadträte diese Informationen erhalten.

17.2. Frau Regina Blenke, w. in Haldensleben, Hagenstr. 28

Frau Blenke richtet ihre Anfrage an die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler. Sie erkundigt sich, ob der Jahresabschluss 2016 für die Stadt Haldensleben fertig ist und wo sie diesen einsehen könne?

Der Jahresabschluss 2016 ist noch nicht fertig. Im letzten Jahr wurde der Jahresabschluss 2008 beschlossen. In der nächsten planmäßigen Stadtratssitzung solle der Jahresabschluss 2009 beschlossen werden. Die Verwaltung habe sich vorgenommen, die Dokumentation für die Jahre 2010, 2011 und 2012 in diesem Jahr fertigzustellen, berichtet stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler.

Auf Nachfrage von Frau Blenke, bei wem sie den Jahresabschluss einsehen könnte, antwortet die stellv. Bürgermeisterin Sabine Wendler, dass der Jahresabschluss 2008 im Internet einzusehen ist.

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **III. Öffentlicher Teil**

#### **zu TOP 20      Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Haldensleben**

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat im nichtöffentlichen Teil der Sitzung folgenden Beschluss gefasst:

- Bodenbereinungsverfahren B71n

#### **zu TOP 21      Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden**

Um 18:35 Uhr schließt der Stadtratsvorsitzende Guido Henke die Sitzung.

Guido Henke  
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin